

Präsidialanasprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **89 (1997)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat sich der Analytiker (Analyse = Zergliederung, Untersuchung) daran gewöhnt, dass er ein einzelnes aus einer Million, aus einer Billion oder aus einer Trillion von Teilchen herausfinden soll – so unvorstellbar die entsprechenden «Masseinheiten» ppm (parts per million), ppb (parts per billion) und ppt (parts per trillion) auch für Experten wie für Laien sind und bleiben.

Wie sind nun die verwendeten Messzahlen wie Milli-, Mikro- und Nanogramm einzuordnen, und was hat es mit den Begriffen ppm, ppb oder ppt auf sich? Hier nur ein Beispiel von vielen: Wer kann sich die Aufgabe vorstellen, einen einzigen ganz bestimmten Menschen aus einem Viertel der Weltbevölkerung «herauszufinden» (was 1 ppb entspräche)? Oder in einem Wasserbecken von 1 km Länge, 100 m Breite und 10 m Tiefe ein Gramm Salz aufzulösen und es dann wieder aufzuspüren (was 1 ppt bedeuten würde)? Es ist unglaublich, aber wahr: Heute findet man die Stecknadel im Heuhaufen!

Tic Tièche †, Weissensteinstrasse 26, CH-3000 Bern 21.

Präsidialansprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom 18./19. September 1997 in Sitten

Theo Fischer, Nationalrat, Häggingen

Es freut mich, Sie so zahlreich hier in Sitten zur diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen. Das Wallis mit seiner eindrücklichen Bergwelt, mit seinen Gletschern und Flüssen gehört zu den grossen Energieproduktionskantonen unseres Landes. Eindrücklich sind die vielen Wasserkraftanlagen, die auch Zeugnis geben vom Unternehmungsgeist, von der Risikobereitschaft vergangener Jahrzehnte und vom grossen Können der Schweizerischen Wasserkraftwerkbauer. Die Wasserkraftanlagen sind Bestandteil der Schönheiten der Walliser Bergwelt geworden. Sie prägen die Täler und Landschaften, sie lassen auch vergessen, dass so mancher rauschende Bach zu einem zahmen Wässerchen geworden ist. Mit einer gewissen Wehmut denkt man heute an jene Zeiten, wo in grosser Aufbruchstimmung die gewaltigen Staumauern in den einzelnen Bergtälern erstellt wurden und ein allgemeiner Konsens in bezug auf die Nutzung unserer einheimischen Wasserkraft bestand. Heute ist einiges in Bewegung geraten. Die Wasserkraft steht unter einem gewissen Druck und dies von verschiedener Seite her. Die Zukunft der einheimischen Wasserkraft ist alles andere als gesichert. Sie ist Gegenstand intensiver Studien und Abklärungen.

Einheimische Energiequelle

Aber statt um ihre Umweltfreundlichkeit drehen sich die Diskussionen jetzt darum, ob wir uns unsere wichtigste einheimische Energiequelle überhaupt noch leisten können. Das tönt zwar wie ein Witz, ist aber leider die Wahrheit. Da steht uns im eigenen Land eine durch und durch umweltfreundliche, regenerierbare Energiequelle zur Verfügung, mit der wir Jahr um Jahr mehr als 30 Milliarden Kilowattstunden und damit rund 60 Prozent unseres Stroms erzeugen,

und dann müssen wir uns unter dem Druck der Liberalisierung des Strommarktes gleichzeitig fragen, ob wir unsere Wasserkraftanlagen unter anderem nur deshalb stilllegen sollten, weil moderne Gas-Kombikraftwerke aufgrund der kleineren Kapitalkosten und aufgrund des derzeitigen Gaspreises günstiger produzieren als neue Wasserkraftanlagen.

Die Energiepolitik steht vor einem gewissen Wendepunkt. Es stellt sich die Frage, ob wir weiterhin über eine breitgefächerte Angebotsseite verfügen wollen, in der der einheimischen Wasserkraft eine dominante Stellung zukommen soll. Damit zur Disposition gestellt ist auch die Versorgungssicherheit unseres Landes. Wenn wir künftig Strom aus Gas statt aus Wasserkraft erzeugen, für die Brennstoffbeschaffung Millionen und Abermillionen ans Ausland bezahlen und die Atmosphäre ohne Not noch zusätzlich mit CO₂ anreichern wollen, statt unsere einheimischen, dazu umweltfreundlichen Ressourcen dafür einzusetzen, dann ist das im Prinzip volkswirtschaftlicher und umweltpolitischer Unsinn.

Breit abgestützte Energieversorgung

Um nicht missverstanden zu werden: Ich bin keineswegs ein Gegner des Erdgases. Wir wollen in unserem Lande ja erklärermassen eine breit abgestützte Energieversorgung, und da soll auch das Gas – ob im Haushalt, im Gewerbe oder in der Industrie – seinen Platz haben. Fragwürdig ist aber der Einsatz von Gas am falschen Ort. Das gilt auch für jene kleinen gasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, deren Strom jetzt für stolze 16 Rappen ins Netz übernommen werden soll. Denn Strom aus solchen Anlagen ist – im Gegensatz zu solchem aus Kleinwasserkraftwerken – alles andere als umweltfreundlich, auch wenn das immer wieder behauptet wird: Jede Kilowattstunde Strom, die aus einer WKK-Anlage stammt, bedeutet, dass dafür mehr als eine Kilowattstunde Energie in Form von Gas verbrannt werden muss, das – neben weiteren Schadstoffen – seine Spuren in Form von CO₂ in der Atmosphäre hinterlässt. Nichts gegen WKK-Anlagen, wie sie zum Teil schon seit Jahren in der Industrie laufen und wo sowohl für den erzeugten Strom wie auch die gleichzeitig anfallende Wärme ganzjähriger Bedarf besteht. Dagegen wende ich mich gegen Kleinanlagen in dieser Art, die weniger aus energiewirtschaftlichen als vielmehr politischen Überlegungen – sprich: «Dezentralisierung» um jeden Preis – realisiert wurden und immer noch werden.

Woher kommt der Strom?

Ich bin jetzt zwar etwas ins Detail abgeschweift, aber nicht ohne Grund: Weil wir immer weniger von unseren Lebensgrundlagen wissen, wissen wir auch kaum mehr, woher unser Strom kommt. Denn ebenso wie wir uns nicht mehr überlegen, dass die Milch nicht einfach aus der Migros oder dem Coop, sondern immer noch von den Kühen kommt, träumen in Verkennung der Grössenordnungen zunehmend mehr Menschen von einer Zukunft, deren Energiebedarf ausschliesslich durch sogenannte Alternativen gedeckt wird, wozu fälschlicherweise auch die soeben genannten kleinen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gezählt werden. Mit Photovoltaik-Panels und Windrädern allein vermögen wir unseren Strombedarf aber nicht zu decken – vor allem nicht in unserem Land mit seiner recht kleinen Sonnenscheindauer und den nur sporadisch wehenden Winden. Um in unserem Lande jährlich mehr als 50 Milliarden Kilowattstunden Strom zu erzeugen, werden wir noch lange auf unsere Kernkraftwerke und erst recht auf die Wasserkraftwerke angewiesen sein. Wer jetzt mit

der vielzitierten Stromschwemme in Europa daherkommt und behauptet, der bestehende Kraftwerkpark in der Schweiz müsse nicht nur nicht ausgebaut, sondern auch nicht mehr erhalten werden, verkennt die Realität gleich in doppelter und dreifacher Weise: Schon aufgrund unseres technischen Standards und unserer Umweltgesetzgebung werden wir es uns von vornherein nicht leisten können, billigen Strom aus irgendwelchen fossilen «Dreckschleudern» im Ausland zu importieren und die eigenen Kraftwerke stillzulegen. Und wollen wir uns als ohnehin rohstoffarmes Land auch noch beim Strom völlig vom Ausland abhängig machen? Last but not least haben wir an der Konferenz von Rio de Janeiro für weniger CO₂-Ausstoss plädiert.

Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes

Diese Überlegungen sind bei der gegenwärtigen Diskussion über die Liberalisierung des europäischen und in ihrer Folge auch des schweizerischen Strommarktes miteinzubeziehen. Wenn auch für die Wasserkraft die Liberalisierung einige Probleme stellt, ist diese zu begrüssen. Im Rahmen der immer stärkeren Globalisierung der Wirtschaft spielen auch die Energiekosten eine grosse Rolle. Es ist verständlich, dass die schweizerische Industrie über gleich lange Spiesse verfügen will wie ihre internationale Konkurrenz. Es ist unbestritten, dass die Industriestrompreise in der Schweiz hoch sind, höher als in vielen anderen europäischen Ländern. Eine Öffnung und Liberalisierung des Marktes verlangt natürlich von der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gewisse Umstellungen. Die gewachsenen Strukturen sind zu hinterfragen, sie können kaum mehr in der heutigen Form aufrechterhalten werden. Es wird wie in der übrigen Wirtschaft zu Strukturbereinigungen, zu Fusionen, zu Partnerschaftsmodellen und zu Zusammenarbeit mit starken Partnern über die Grenze kommen. Davon werden sowohl private wie öffentliche Werke betroffen werden. Die Liberalisierung muss abgestimmt sein mit derjenigen im übrigen Europa; ein Vorprellen, aber auch ein Hintennachhinken ist zu vermeiden, beides kann zu empfindlichen Störungen und zu Risiken führen. Der Übergang muss sich in einem kontrollierten Rahmen bewegen und ist in einer überschaubaren Zeit Schritt um Schritt voranzutreiben. Dieser kontrollierte Übergang sollte jedoch nicht halberzig passieren und nicht mit allzu vielen Hemmnissen versehen werden. Zentral wird auch sein, wie die nicht amortisierbaren Investitionen abgegolten werden und in welcher Zeitspanne dies geschehen soll. Gerade für die Wasserkraft ist dieser Punkt von allergrösster Wichtigkeit. Erste Vorschläge, erste Überlegungen, aber auch erste Studien liegen vor. Diese gilt es zu überdenken und ausdiskutieren, damit daraus zukunftssträchtige Lösungen gefunden werden können, die sowohl den Interessen der Produzenten, der Konsumenten und der Standortkantone gerecht werden. Es geht dabei nicht darum, einfach die hohle Hand hinzuhalten, wie dies in dieser Woche in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu lesen war, sondern einen tragfähigen Lastenausgleich zu finden.

Bestehende Produktionsanlagen erhalten und modernisieren

So sehr der freie Wettbewerb und der Drang nach möglichst billiger Elektrizität zu begreifen ist, ist darauf zu achten, dass hierzulande nicht plötzlich Wasserkraft-Ruinen herumstehen, über deren Wehre unser kostbarster einheimischer Rohstoff ungenutzt zu Tal fliesst. Aus der Sicht der Versorgungssicherheit sind die bestehenden Produktions-

anlagen zu erhalten und zu modernisieren. Daran müssen vor allem auch die Gebirgskantone ein grosses Interesse haben. Ob die vorgeschlagene Energielenkungsabgabe, die zur Förderung der erneuerbaren und einheimischen Energieträger wie Wasserkraft, Solarenergie, Holz und Biomasse verwendet werden soll, das richtige Instrument ist, wage ich sehr zu bezweifeln. Eine so konzipierte Abgabe hat nichts mit einem marktwirtschaftlichen Lenkungsmittel zu tun, sondern ist eine Subventionierung eines Teils des Energiesektors. Solche Zwecksteuern sind unter jedem Titel als problematisch einzustufen und abzulehnen. Dies gilt übrigens auch für die vom Nationalrat im Energiegesetz verankerte Energielenkungsabgabe. In Anbetracht des bereits hohen Preisniveaus der schweizerischen Elektrizität kann diese nicht noch zusätzlich künstlich verteuert werden. Ein Preisvergleich mit dem Ausland zeigt nämlich, dass es nicht in erster Linie an den Produktionskosten liegt, dass die Elektrizität in unserem Land teuer ist. Es ist vor allem die Abgabenstruktur, die zu grossen Verzerrungen führt. Berechnungen zeigen, dass das Total der Abgaben unter jedem Titel gesamthaft 3,55 Rp./kWh ausmacht und dies ohne Mehrwertsteuer. Hier ist der Hebel anzusetzen. All die vielen verschiedenen Abgaben sind neu zu überdenken und massiv abzubauen. Ohne einen solchen Abbau wird es die Wasserkraft ausserordentlich schwer haben auf dem international geöffneten Markt. Ob die Erhöhung der Wasserzinse im Vorfeld der Liberalisierung nicht ein Eigentor der Gebirgskantone war, wage ich selbst hier im Wallis auszusprechen. Wir haben ganz generell der Wasserkraft in den vergangenen Jahren zu viel aufgebürdet und so ihre Wettbewerbsfähigkeit herabgesetzt. Daneben sind auch die Produktionskosten zu beeinflussen. Ich denke, dass bei Erneuerungen und Effizienzsteigerungen nicht nur das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen ist, sondern dass auch die Auflagen an die veränderten Umstände anzupassen sind. Aus der gleichen Überlegung heraus sind die im Parlament hängigen Vorstösse und Initiativen, die auf eine Zusatzbelastung der Energie abzielen, abzulehnen. Im weiteren haben auch die Werke, also die Produktion, Verteilung und die Vermarktung, Beiträge zu leisten zur Effizienzsteigerung im administrativen Bereich, damit die Kosten gesenkt werden können.

Sanierung von Restwasserstrecken

Die wirtschaftliche Tragbarkeit gilt es auch bei der Sanierung von Restwasserstrecken nach Art. 80ff. Gewässerschutzgesetz zu beachten. Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Verfahrens der Beurteilung der Wasserentnahmestrecken gemäss des von den Kantonen aufgenommenen Inventars hat eine Arbeitsgruppe unseres Verbandes ein Arbeitspapier erarbeitet. Ich verweise auf das Heft 7/8 unserer Zeitschrift «Wasser, Energie, Luft – eau, énergie, air». Die Zusammenfassung lautet wie folgt: Bei geplanten und nach dem 1. Juni 1987 konzertierte Wasserentnahmen sind die Massnahmen zu Sanierungen in der Regel zu akzeptieren. Es stellt sich dann höchstens die Frage, ob überhaupt eine Nutzung der Wasserkraft wirtschaftlich noch tragbar ist oder ob von einem allfälligen Projekt Abstand zu nehmen ist.

Wirtschaftlich massvolle Sanierungsverfügungen bei bestehenden Konzessionen, die sich auf den Kraftwerksbetrieb oder -bau beziehen, sind auf die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Allenfalls können in gemeinsamer Absprache mit den Konzedenten Lösungen im Einzelfall vereinbart werden. Falls kein ökologischer Gewinn nachgewiesen und allenfalls weitere Regelungen für die Nutzung der Wasserkraft getroffen werden können,

sollten solche Massnahmen nicht akzeptiert werden. Jede zusätzliche Restwassermenge bei bestehenden und genutzten Konzessionen ist als Eingriff in die wohlverworbenen Rechte zu qualifizieren. Sie kann nur bei überwiegenden öffentlichen Interessen (vor allem bei inventarisierten Landschaften) und gegen volle Entschädigung verfügt werden. Allenfalls können im Einzelfall die erhöhten Restwassermengen mit anderen, zusätzlichen Kompensationsmassnahmen verbunden werden (wie verlängerte Konzessionsdauer, Betriebsoptimierungen usw.).

Konkurrenzfähige Wasserkraft?

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich das Umfeld für die Wasserkraft seit Inkrafttreten der entsprechenden Revision des Gewässerschutzgesetzes entscheidend verändert hat: Die hydraulischen Produktionskosten haben im liberalisierten Markt gegenüber einer thermischen Produktion zu bestehen. Hier hat sich die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft deutlich verschlechtert. Auch aus ökologischen Gründen sollte die vorhandene Wasserkraft nicht beschränkt und durch umweltbelastende thermische Produktion kompensiert werden. Bei der Interessenabwägung über die Sanierung bestehender Wasserentnahmen sprechen heute die wirtschaftlichen und ökologischen Argumente für eine ungeschmälerete Wassernutzung. Die Vollzugsbehörden sind auf diese Gegebenheiten mit Nachdruck aufmerksam zu machen. Die Sanierungsbestimmungen im Gewässerschutzgesetz erweisen sich damit aus heutiger Sicht als realitätsfremd und lassen bei der Anwendung wichtige Fragen offen. Es stellt sich deshalb ernstlich die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Gewässerschutzgesetzes.

In letzter Zeit mussten angesichts der unsicheren Aussichten für die einheimische Wasserkraft und aufgrund des Preisdruckes Projekte für den Ausbau und sogar die notwendige Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen in der Schweiz schubladisiert werden. Da ist es um so erfreulicher, dass wir hier an unserem Tagungsort Sitten vor unserer Hauptversammlung eine Fachtagung über ein demnächst vollendetes Wasserkraftprojekt durchführen konnten, dem morgen auch unsere Exkursion gewidmet ist: nämlich die vierte Ausbaustufe der Wasserkraftanlage Grande Dixence, gewissermassen hier vor unserer Haustür. Die neue Zentrale in Bieudron wird ab Herbst des nächsten Jahres mit einer maximalen Leistung von 1200 Megawatt ans Netz gehen und Grande Dixence in jeder Beziehung zu einem Wasserkraftwerk der Superlative machen. Diese Leistungserhöhung ist natürlich nicht Selbstzweck; sie wird nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Europa wichtig sein und ihre Bedeutung auch in einem liberalisierten Strommarkt behalten: Denn wenn es um die Abdeckung von Leistungsspitzen im Netz geht, sind Speicherkraftwerke durch ihre schnelle Verfügbarkeit bekanntlich immer noch allen anderen Kraftwerkstypen überlegen.

Wie Sie sich erinnern können, haben wir im Rahmen der Hauptversammlung 1993 eine Fachtagung zum Thema Alpenkonvention durchgeführt. Wir haben uns damals sehr kritisch mit dieser von den Regierungsstellen der Alpenländer ausgearbeiteten Konvention auseinandergesetzt. Lange Zeit haben sich ausser den Gebirgskantonen nur wenige Kreise mit dieser Konvention und den dazugehörigen Protokollen befasst. Unsere Fachtagung hat dann doch einzelne Parteien und Wirtschaftsverbände für dieses Thema sensibilisiert. Bekanntlich standen die Regierungen der Gebirgskantone lange Zeit ablehnend der Alpenkonvention gegenüber. Erst im Sommer 1996 zeichnete sich eine Wende ab. Einerseits wurde von links-grüner Seite her die Zu-

stimmung zu höheren Wasserzinsen von der Annahme der Alpenkonvention durch die Gebirgskantone abhängig gemacht und andererseits wurde eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen und den Gebirgskantonen vereinbart. In einer Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Konvention und abgeschlossenen Protokollen erarbeitet und grünes Licht für die Ausarbeitung der Ratifikationsbotschaft gegeben. Heute stehen die Regierungen der meisten Gebirgskantone hinter der Konvention und den fünf Protokollen. Nach der grundsätzlichen Einigung mit den Alpenkantonen wurde der Botschaftsentwurf interessierten Verbänden und Organisationen zur Information zugestellt. Deren Reaktionen auf das Vertragswerk sind divergierend. Wichtige Verbände, so auch unser Verband, und einzelne Parteien haben sich gegen eine Ratifizierung der Alpenkonvention ausgesprochen. Der Bundesrat hat am 10. September 1997 die Botschaft zur Ratifizierung dem Parlament zugestellt. Seit der Vernehmlassung hat sich nun auch auf der politischen Ebene ein gewisser Widerstand formiert. Wie weit dieser Erfolg haben wird, wird sich bei den Beratungen im Parlament zeigen. Entscheidend wird das Verhalten der Vertreter der Gebirgskantone sein. Bei den zu genehmigenden Protokollen fehlt dasjenige über die Energie. Dieses Fehlen des für uns sehr wichtigen Protokolls macht es für unseren Verband eher schwierig, eine endgültige Wertung vorzunehmen. Wir bleiben jedenfalls bis auf weiteres bei unserer in den Vernehmlassungen vom 24. Juni 1991 und 2. September 1994 zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Haltung.

Wichtige Vorlagen stehen zur Debatte

Neben der Behandlung dieser Alpenkonvention stehen in nächster Zeit noch verschiedene andere für die Elektrizitätswirtschaft wichtige Vorlagen zur Debatte. Ich denke an das Energiegesetz, das Elektrizitätsmarktgesetz, an die Behandlung der Solar-Initiative, der Energie/Umwelt-Initiative und der Initiative für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern. Die Vorbereitungen für den Abstimmungskampf gegen diese drei Volksinitiativen sind heute zu treffen, damit diese Volksbegehren durch Volk und Stände wuchtig verworfen werden. Sie sehen, die Arbeit geht uns sowohl auf dem parlamentarischen Parkett als auch in unserem Verband nicht aus. Ich erkläre die Hauptversammlung 1997 als eröffnet.

Allocution présidentielle de l'Assemblée générale

du 18 septembre 1997 à Bramois près de Sion

Résumé – La force hydraulique: encore compétitive?

Pour le conseiller national Theo Fischer (Häggligen), président de l'Association suisse pour l'aménagement des eaux (ASAE), l'avenir de la force hydraulique indigène au vu de la libéralisation imminente du marché de l'électricité, «n'est pratiquement en rien assuré». C'est ce qu'il a dit en substance dans son allocution présidentielle lors de la 86^e Assemblée générale de l'ASAE qui s'est tenue à Sion le jeudi, 18 septembre 1997.

«Nous voilà en Suisse, disposant en propre d'une source d'énergie parfaitement renouvelable et non polluante, avec laquelle nous produisons année après année plus de 30 milliards de kWh donc quelque 60 % de notre courant élec-